

Handwerkskammer Reutlingen Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen  Telefax 07121 2412-424		 <b>Handwerkskammer Reutlingen</b>
		Betriebs-Nummer (falls bekannt)

**Antrag auf Löschung in der Handwerksrolle oder  
Antrag auf Löschung im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe**

**Betriebsadresse:**

Firma / Vor- und Zuname (bei GbR Vor- und Zuname aller Gesellschafter) \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

**Die Löschung mit folgendem Handwerk / Gewerbe wird beantragt**

\_\_\_\_\_

Datum Betriebsaufgabe \_\_\_\_\_

Grund der Betriebsaufgabe

Betriebsübergabe   
 Alter   
 Krankheit   
 Tod   
 Betriebsumgründung  
 Auftrags-/Personalmangel   
 Finanzschwierigkeiten   
 Insolvenz   
 Sonstiges

Der Betrieb oder eine Niederlassung wird in einer anderen Gemeinde weitergeführt  ja  nein  
wenn ja, unter folgender Adresse \_\_\_\_\_

Der Betrieb hat noch eine Zweigniederlassung  ja  nein    Diese besteht weiter  ja  nein

Der Betrieb wird von einem anderen Inhaber weitergeführt  ja  nein  
wenn ja, von \_\_\_\_\_

Auszubildende sind im Betrieb beschäftigt  ja  nein  
wenn ja, die Lehrzeit wird fortgesetzt bei \_\_\_\_\_

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte gebe ich anbei zurück

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte ist nicht auffindbar

Die Löschungsbestätigung soll an folgende Adresse zugestellt werden (nur angeben, wenn von Betriebsanschrift abweichend)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bestätigung des Bürgermeisteramtes - Gewerbeamtes - oder Kopie der Gewerbeabmeldung**

Der oben genannte Betrieb hat am \_\_\_\_\_ für seinen/ihren Gewerbebetrieb die Gewerbeabmeldung gemäß § 14 GewO erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Durch die Löschung der Eintragung ist die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks, auch als Neben-  
erwerb nicht mehr gestattet. Sollten Sie das Handwerk/Gewerbe erneut beginnen, so ist eine Wiedereintragung in die Verzeich-  
nisse der Handwerkskammer erforderlich. Die Löschung in der Handwerksrolle ist **rückwirkend nicht möglich** und kann **frühes-  
tens zum Eintragungsdatum des Antrags** erfolgen. Wird nur der handwerkliche Betriebsteil aufgegeben, ist eine Gewerbeum-  
meldung beim Bürgermeisteramt/Gewerbeamt durchzuführen.